



# Ausschreibung

Jetzt  
bewerben!

## JUGEND erinnert vor Ort

Wir laden Gedenkstätten ein, junge Menschen zu ermutigen Fragen an die Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen sowie seiner Vor- und Nachgeschichte zu stellen und dafür Projektmittel zu beantragen.

Grundlage sind die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für das Programm JUGEND erinnert.

### Ziele

Die Förderlinie JUGEND erinnert vor Ort richtet sich an Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen, die innovative, digitale und audiovisuelle Vermittlungsformate zur Real- und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus entwickeln. Sie sollen historisches Wissen vermitteln und Bezüge zur Gegenwart insbesondere der Lebenswelt junger Menschen aufzeigen.

In Zusammenarbeit mit Vereinen oder Bildungsträgern der Region sollen für die historischen Orte Jugendbeteiligungsstrukturen aufgesetzt werden, um so die konsequente Berücksichtigung der Perspektiven junger Menschen zu gewährleisten. Sie sollen dabei ihre gesellschaftliche Vielfalt (bezogen auf Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialer Verankerung) spiegeln. Besondere Aufmerksamkeit finden die Interessen und Fragen junger Menschen mit Migrationserfahrung oder internationalem familiären Hintergrund.

Ziel ist es, die Bildungsangebote der Gedenkstätten in Hinblick auf die diversen Interessen junger Menschen weiterzuentwickeln. Es werden Bildungsformate gefördert, die in besonderem Maße den Lern- und Lebensrealitäten junger Menschen entsprechen.

Die Ausschreibung der zweiten Förderlinie JUGEND erinnert engagiert für Akteure der historisch-politischen Jugendbildung ist bereits erfolgt.

## Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte

- zur Auseinandersetzung mit NS-Unrecht an historischen Erinnerungs- und Gedenkort in Zusammenarbeit mit Organisationen der Jugendbildung.
- in denen innovative, insbesondere digitale, und audiovisuelle Vermittlungsverfahren neu- bzw. weiterentwickelt und praktisch erprobt werden.
- die Modellcharakter für die historisch-politische Bildung zum NS-Unrechtsregime haben oder neue Daten zu bislang wenig erforschten Opfergruppen erarbeiten und vermitteln.
- die dabei auch weitere potentielle historische Lernorte einer Region erschließen, um auf unterschiedliche Interessen junger Menschen besser eingehen zu können.

## Themen

Die heutigen Interessen junger Menschen sind vielfältig. So kann auch Projektarbeit zu ganz unterschiedlichen Aspekten der Geschichte des Nationalsozialismus gefördert werden, wie zum Beispiel:

- Lebens-, Verfolgungs-, Widerstands- und Leidensgeschichte(n) von Jüdinnen und Juden, Sinti:ze und Rom:nja, queeren Menschen, Zeuginnen und Zeugen Jehovas, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte Menschen, Opfer der NS-„Euthanasie“ und der Zwangssterilisierungen, der politischen NS-Straf- und Militärjustiz, zwangsgermanisierte Kinder, Schwarze Menschen/People of Color (PoC), Zwangsarbeitende und Kriegsgefangene.
- die Haltung der Mehrheitsgesellschaft im Nationalsozialismus und die Frage, wie aus Bürgerinnen und Bürgern Täterinnen und Täter werden konnten.

- Geschichten der Selbstbehauptung, Solidarität und des Widerstands, Motive und Wirkungen.
- Geschichten von Angehörigen der alliierten Armeen, die Vernichtungs-, Konzentrations- und Zwangsarbeitslager befreit haben.
- Antisemitismus, Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze, LGBTQI-Feindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Nationalsozialismus und deren Kontinuitäten nach 1945;
- Verflechtungen und Kontinuitäten zwischen rassistischem Denken und Handeln im Nationalsozialismus, der Rolle völkischer und rassistischer Ideologien im Nationalsozialismus sowie Bezüge zu antisemitischem und rassistischem Denken im 18., 19. und 20. Jahrhundert und in der Gegenwart.
- NS-Verschwörungsdenken, gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung und seine Kontinuitäten in der Gegenwart.

Junge Menschen sind in die Auswahl der Themen aktiv einzubeziehen. Wir erwarten, dass die Projekte methodisch reflektiert auf die Herausforderungen einer diversen Einwanderungsgesellschaft eingehen.

Wir begrüßen auch Projekte, die sich speziell an Menschen mit Bedürfnissen nach einer inklusiven Didaktik richten.

## Formate

Vielfältige Projektformate sind möglich: Audio und Podcasts, virtuelle Ausstellungen, Online-Touren, digitale Workshops und Lerntools z. B. Quizze, pädagogisch begleitete virtuelle Exkursionen, 3D-Rundgänge, hybride Vermittlungsformate etc.

## Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Projektanträge können von gemeinnützigen rechtsfähigen Trägerorganisationen mit Sitz in Deutschland eingereicht werden. Antragssteller können insbesondere sein:

- Gedenkstätten
- Geschichtsinitiativen
- Bildungsinitiativen an historischen Orten

Wir begrüßen die Zusammenarbeit von professionellen Trägern mit sich selbst formierenden Jugendinitiativen.

## Was wird nicht gefördert?

- kommerzielle Projekte,
- Buchprojekte und Projekte, die ausschließlich Forschung und Übersetzungsarbeiten beinhalten,
- Projekte, deren Ziel Bau- und Renovierungsmaßnahmen sind,
- Druckkostenzuschüsse,
- Projekte, die bereits begonnen haben,
- Infrastruktur oder laufende Tätigkeiten bereits bestehender oder neu geplanter Institutionen,
- Gedenkstättenfahrten ohne weiterführende Projektarbeit. Hierfür gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ansprechpartner ist das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH Dortmund.
- transnationale Projekte außerhalb von Deutschland. Sie können im Programm Jugend erinnert international der Stiftung EVZ aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert werden.
- Jugendbildungsprojekte, die nicht von einer Gedenkstätte oder einer Geschichtsinitiative eines konkreten historischen Orts ausgehen.

## Laufzeit

Projekte können für eine Projektlaufzeit von 12 bis 30 Monaten beantragt werden.

Sie können überjährig angelegt sein. In diesem Fall sind im Antragskostenplan die Kosten für die Kalenderjahre 2024, 2025 und gegebenenfalls 2026 jeweils gesondert zu kalkulieren.

## Projektbeginn

Der frühestmögliche Projektbeginn ist der **01.09.2024**.

## Antragsunterlagen

**Hier** finden Sie das Antragsformular und den Kosten- und Finanzierungsplan. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Dokumente. Die Antragssprache ist Deutsch.

## Fördersumme

Die Antragssumme kann zwischen 80.000 Euro und 200.000 Euro liegen.

Wir begrüßen das Einbringen von Eigenmitteln oder Drittmitteln. Die Vollfinanzierung ist nur dann möglich, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass weder Eigenmittel noch Drittmittel zur Verfügung stehen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Ausgaben wie

- Personalausgaben
- Sachausgaben, insbesondere für projektbezogene Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werbemaßnahmen, Beratungsleistungen, Reisekosten, Lernmaterialien, (Ergebnis-) Dokumentation, Sprachendienste und Übersetzungen,
- Ausgaben, um in besonders gelagerten Fällen den ggf. anfallenden Eigenanteil für die Teilnahme an den Bildungsformaten ganz oder teilweise zu übernehmen,
- indirekte Projektausgaben (sogenannte Gemein- oder Overheadkosten) bis zu 20 Prozent der Projektausgaben.

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Konzeptionelle Planungen, die keine Kosten verursachen, fallen nicht unter diese Regelung.

## Fristen

Einsendeschluss ist der **09.06.2024**.

Es ist geplant, diese Förderlinie erneut 2025 auszuschreiben.

Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Projektanträge (z.B. fehlende Vereinsunterlagen) nicht berücksichtigt werden können.

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente und die erbetenen Unterlagen per E-Mail an: [jugenderinnert@stiftung-evz.de](mailto:jugenderinnert@stiftung-evz.de).



## Wir beraten Sie gern

Die Stiftung EVZ steht interessierten Organisationen beratend zur Seite und bietet eine offene digitale Beratung zum Antragsverfahren an. Diese findet am **29.05.2024 von 15 bis 17 Uhr** statt. Für die Teilnahme senden Sie uns bitte bis 28.05.2024 eine E-Mail an: [jugenderinnert@stiftung-evz.de](mailto:jugenderinnert@stiftung-evz.de) mit Angaben zu den Teilnehmenden Ihrer Organisation. Sie erhalten den Link und die Zugangsdaten nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

## Entscheidungsverfahren

Nach Eingang Ihres Projektantrags bei der Stiftung EVZ erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Über eine Förderung entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Im Mai 2024 melden wir uns bei Ihnen.

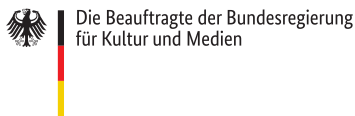
## Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: [stiftung-evz.de/datenschutz](https://stiftung-evz.de/datenschutz)

## Kontakt

Stiftung EVZ  
Team JUGEND erinnert vor Ort & engagiert  
Friedrichstraße 200  
10117 Berlin  
[jugenderinnert@stiftung-evz.de](mailto:jugenderinnert@stiftung-evz.de)

Für Nachfragen bieten wir eine telefonische Sprechstunde vom 17.04. bis 07.06. werktags zwischen 13 und 14 Uhr unter 030 259297-26 an.



**Wir unterstützen Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung und stärken das Engagement ihrer Nachkommen, agieren gemeinsam mit jungen Menschen für lebendiges Erinnern an die Schicksale der Verfolgten und initiieren zeitgemäße Bildung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Fortwirkungen.**

**Wir setzen uns für gleiche Würde und gleiche Rechte aller Menschen und gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und jede Form von Diskriminierung ein, ermöglichen wirkungsvolles Handeln von Selbstorganisationen und sind strategische Partnerin und Förderin der Zivilgesellschaft.**